

Einladung zur

Kirchgemeindeversammlung Nr. 03/22-26

Kirchgemeindehaus Kloten, grosser Saal

Montag, 20. November 2023, 19.00 Uhr

Teilnahmeberechtigte:

Stimmberechtigt an der Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Kloten, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Gäste, Freunde und Jugendliche unserer Kirchgemeinde sind ebenfalls herzlich willkommen.

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Genehmigung der revidierten Kirchgemeindeordnung (Teilrevision)

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung zu Händen des Präsidiums der Kirchenpflege, Kirchgasse 30, 8302 Kloten, einzureichen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über allgemeine Themen und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein.

Aktenauflage:

Die Akten liegen ab dem 3. November 2023 in unserem Sekretariat auf oder können unter www.ref-kloten.ch eingesehen werden.

Kloten, 13. Oktober 2023

Reformierte Kirchenpflege Kloten